

## Newsletter 2/2015



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche hat erneut der Landtag NRW getagt. Ich möchte Sie daher wie gewohnt über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

### **Debatte um den Nachtragshaushalt 2015**

Aus den blutigen Anschlägen von Paris und Kopenhagen zieht die nordrhein-westfälische Landesregierung Konsequenzen und wird den Verfassungsschutz sowie die Polizei personell aufstocken. Die Aufstockung ist eine wichtige Vorkehrung gegen den neuen Terror in Europa. Deshalb wurde am Mittwoch und am Freitag während des Plenums über den Nachtragshaushalt 2015 beraten. Mit dem Entwurf sollen die für 2015 benötigten zusätzlichen 25 Planstellen für den Verfassungsschutz und die zusätzlichen 120 Einstellungsermächtigungen für die Polizeianwärterinnen und -anwärter, die erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die notwendigen Investitionen bereitgestellt werden. Diese schnelle Reaktion gilt dem Schutz vor neuem Terror. Bis 2017 sollen jährlich 120 zusätzliche Beamtinnen und Beamte sowie einmalig 25 weitere im Verfassungsschutz eingestellt werden. Das sind insgesamt 385 neue Stellen in den kommenden zwei Jahren, die wir in NRW zum Schutz der Menschen schaffen. Das Haushaltsvolumen des Landes wird sich nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts um 1,5 Millionen Euro erhöhen.

**Drucksache [16/7990](#)** (Gesetzentwurf)

### **Finanzbeziehungen fairer weiterentwickeln**

Die bisherigen Regelungen zum finanziellen Ausgleich zwischen den Ländern und dem Bund laufen Ende 2019 aus und müssen neu geregelt werden. Das bietet die Chance, die Verteilung gerechter zu gestalten. Dazu gehört für uns, dass das Geld zukünftig nicht mehr nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedarf berechnet wird und auch die stark steigenden Sozialausgaben der Kommunen berücksichtigt werden. Das erfordert eine Überprüfung aller Zahlungsströme, wie beispielsweise der Begrenzung der Einwohnerveredelung auf eine „Ballungsraumzulage“ für Stadtstaaten, aber auch eine stärkere Bundesbeteiligung. Die wichtigsten Eckpunkte für eine Neuregelung haben wir in unserem Antrag zusammengefasst, der am Freitag im Landtag debattiert wurde.

**Drucksache [16/8103](#)** (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

### **Einig bei Umwandlung der Bekenntnisschulen**

Um das 11. Schulrechtsänderungsgesetz ging es während des Plenums am Mittwoch. Mit diesem Gesetz wird die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Ge-

meinschaftsgrundschulen ohne konfessionelle Bindung erleichtert. Schon die Anhörung zu diesem Gesetz hat in der vergangenen Woche gezeigt, dass in den Fragen der Umwandlung von Bekenntnisschulen eine große Einigkeit zwischen rot-grüner Koalitionsfraktion, Kirchen und Verfassungsrechtlern besteht. Die Experten haben uns bescheinigt, dass der Weg, den SPD und Grüne eingeschlagen haben, der richtige ist. Durch diese Schulrechtsänderung bekommen Kommunen ein Initiativrecht. Vor Ort können flexible Entscheidungen getroffen werden. Was zählt, ist der Elternwille. Durch die mögliche Einstellung bekenntnisfremder Lehrerinnen und Lehrer ist die Unterrichtsversorgung an Bekenntnisgrundschulen gesichert.

Außerdem können nach Bedarf Kinder auch in anderen Bekenntnissen unterrichtet werden, wenn das erwünscht ist. Es besteht jedoch kein Zwang, am Schulgottesdienst teilzunehmen.

**Drucksache [16/7544](#)** (Gesetzentwurf)

### **"Duales System" im Rettungswesen wird beibehalten**

Trotz veränderter wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen auf EU-Ebene gelingt es durch das neue Rettungsgesetz, das bewährte „Duale System“ beizubehalten. Das heißt, dass Kreise und kreisfreie Städte als Träger des Rettungswesens weiterhin selbst im Rettungsdienst tätig werden können. Möglich ist auch, dass diese Dritte, also meist freiwillige Hilfsorganisationen, als „Verwaltungshelfer“ beauftragen oder sie können Dritten - das sind zumeist private Unternehmen - eine Genehmigung dafür erteilen. Das neue Gesetz unterstützt damit die freiwilligen Hilfsorganisationen und die vielen ehrenamtlich Tätigen, die eine der wichtigsten Stützen im nordrhein-westfälischen Rettungswesen sind.

Darüber hinaus wird der neue Beruf des Notfallsanitäters, der den Beruf des Rettungsassistenten nach und nach ablösen soll, berücksichtigt. Die Kosten der Ausbildung und Fortbildung müssen die Krankenkassen tragen.

**Drucksache [16/6088](#)** (Gesetzentwurf)

### **Freie Berufe in NRW unterstützen**

Ein breites Spektrum von Dienstleistungen wird hierzulande von Menschen in „Freien Berufen“ erbracht – zum Beispiel von Ingenieuren und Architekten, Ärzten und Heilberufen, Anwälten und Buchprüfern. Die Europäische Union hat im Juni 2014 im Rahmen ihres Europäischen Semesters Empfehlungen für die Gestaltung der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland abgegeben. Sie geht dabei ausdrücklich auf die Freien Berufe ein.

In einem fraktionsübergreifenden Antrag von SPD, CDU, Grüne und FDP wird die Landesregierung aufgefordert - und damit in ihrem bisherigen Vorgehen gestärkt -, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass bestehende, funktionierende Systeme erhalten werden. Besonders hervorgehoben werden das hohe Niveau beim Verbraucherschutz und der Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung in unserem Land sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe. Zu diesem Tagesordnungspunkte habe ich im Plenum des Landtags eine Rede gehalten, die Sie auf meiner Homepage nachverfolgen können.

**Drucksache [16/8101](#)** (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne und FDP)

**Mehr Transparenz bei Krankenhausplanung**

Krankenhäuser finanzieren sich grundsätzlich in einem sogenannten "dualen Finanzierungssystem". So kommen die Länder auch für die Investitionskosten der Einrichtungen auf. Geregelt ist dies im Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes, kurz KHGG NRW. Die Krankenkassen beziehungsweise Patientinnen und Patienten zahlen die Behandlungskosten (Betriebskosten).

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, stellt Nordrhein-Westfalen den Krankenhäusern jährlich knapp 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sind etwa 40 Prozent für bauliche Vorhaben und rund 60 Prozent für die Beschaffung von medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen vorgesehen.

Seit 2008 werden die Fördermittel als "Pauschalen" vergeben, diese Änderung beschloss die schwarz-gelbe Vorgängerregierung. Jedoch konnte durch diese Umstellung nicht mehr nachvollzogen werden, ob tatsächlich eine zweckentsprechende Mittelverwendung stattfindet. Das soll nun durch die Novellierung des KHGG geändert werden. Damit wird die Verwendung des Geldes, aber auch die Krankenhausplanung und -gestaltung wieder transparenter. Darüber hinaus werden in dem Gesetz Vorschriften zu Hygiene im Krankenhaus ergänzt und präzisiert.

**Drucksache [16/5412](#)** (Gesetzentwurf)

**Gründungen im Handwerk fördern**

Das Handwerk nimmt in NRW wirtschaftlich eine besondere Position ein. Jedes vierte Unternehmen in unserem Land wird dem Handwerk zugerechnet und jede fünfte Arbeitnehmerin oder jeder fünfte Arbeitnehmer hat hier ihren oder seinen Arbeitsplatz. Zudem hat fast ein Drittel aller Auszubildenden eine Stelle in einem Handwerksbetrieb.

Damit das Handwerk seine bedeutende Rolle auch zukünftig wahrnehmen kann, legt der gemeinsame Antrag von SPD und Grünen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von Betrieben von einer Generation zur nächsten und auf die Unterstützung von Neugründungen im Handwerk. Der Antrag wurde am Donnerstag in das Plenum eingebracht.

**Drucksache [16/8102](#)** (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

**Salafismusprävention gesamtgesellschaftlich relevant**

Angesichts des Zuwachses der verfassungsfeindlichen salafistischen Netzwerke besteht aus Sicht der Fraktionen von SPD und Grünen weiterer Handlungsbedarf, um die Radikalisierung insbesondere von Jugendlichen und jungen Menschen zu verhindern und ihre Demokratiebindung zu stärken. Eine wirkungsvolle Gegenstrategie kann sich nicht allein auf repressive Maßnahmen beschränken, sondern muss frühzeitig mit präventiven Maßnahmen ansetzen, um die Rekrutierung weiterer Personen zu verhindern. Die Landesregierung und die zuständigen Ressorts haben bereits wirkungsvolle Maßnahmen angeschoben. Darunter ist das gut angelaufene Wegweiser-Programm in Bochum, Bonn und Düsseldorf, das auf weitere Standorte (Köln, Dort-

mund, Duisburg, Dinslaken, Bergisches Land) ausgeweitet werden soll. Zudem gibt es das Aussteigerprogramm Salafismus beim Verfassungsschutz sowie verschiedene Informations-, Aufklärungs- und Fortbildungsangebote. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der Landesressorts wurde bereits im August 2014 initiiert. Die Fraktionen von SPD und Grünen fordern in einem am Donnerstag in das Plenum eingebrachten Antrag, dass dies in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten zu einem ganzheitlichen Handlungskonzept weiterentwickelt werden soll.

**Drucksache [16/8106](#)** (Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne)

### **Heimische Bio-Landwirtschaft braucht Sicherheit**

Immer mehr Bioprodukte in den Regalen unserer Lebensmittelläden stammen nicht mehr von heimischen Äckern, sondern werden aus aller Welt importiert. Trotz der guten Nachfrage stellen derzeit kaum noch nordrhein-westfälische Bäuerinnen und Bauern ihre Höfe auf ökologische Wirtschaftsweise um. Neben der Problematik der hohen Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen und den vorhandenen Umstellungsrisiken verunsichert derzeit die auf EU-Ebene laufende Novellierung der EU-Öko-Verordnung die gesamte Biobranche. Mit dem vorliegenden Kommissionsentwurf würden die bisher gültigen Regeln für den Öko-Landbau und die Bio-Lebensmittelwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Ferner würde durch die mit der Totalrevision verbundene, mehrere Jahre andauernde Rechtsunsicherheit jegliche Entwicklung des Öko-Landbaus ausgebremst, da die Akteure in dieser Zeit keine verlässliche Planungssicherheit für ihre Entscheidungen haben.

Um die stark ansteigende Nachfrage an ökologischen Produkten aus heimischer Erzeugung weiterhin decken zu können, brauchen Bäuerinnen und Bauern in NRW daher verlässliche Rahmenbedingungen für den Ökologischen Landbau. Daher hat sich Landtag NRW am Mittwoch mit der Thematik auseinandergesetzt und fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die bisherigen Regelungen der EU-Öko-Verordnung auch weiterhin gelten und darauf aufbauend eine sinnvolle Weiterentwicklung erarbeitet wird.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich eine Rede im Plenum des Landtags gehalten, die Sie sich auf meiner Homepage anschauen können.

**Drucksache [16/8104](#)** (Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, CDU und Piraten)

Für die anstehenden Ostertage wünsche ich Ihnen schöne (freie) Tage im Kreis Ihrer Lieben.

Viele Grüße aus Düsseldorf und bis demnächst

Ihre/eure



Inge Blask